

Antrag
des
Bildungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Göll betreffend Luft-
hygiene in Schulen

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, zentral mobile Luftfilteranlagen für die niederösterreichischen Pflichtschulen und Kindergärten anzuschaffen und diese nach Bedarf und Notwendigkeit in den Schulen und Kindergärten einzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1605/A-3/552-2021 miterledigt.“

Aigner
Berichterstatteerin

Schindele
Obfrau